

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.012
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IV.2

Datum
7. März 2017

Verbesserte Verkehrsführung am nördlichen Ortseingang Kleinlindens

Antrag der FDP-Fraktion vom 14.02.2016, OBR/3157/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 24.02.2016 haben Sie folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und dem Ortsbeirat das Ergebnis der Prüfung zu berichten:

1. die Installation eines Spiegels auf dem östlich der Brücke gelegenen Weg vom Brandweg zur Frankfurter Straße
2. die Installation eines warnenden Hinweisschildes für aus Kleinlinden auf diese Einmündung zufahrenden Radfahrer
3. die Markierung der Fahrbahnmitte aus Richtung Gießen in Höhe dieser Einmündung mit gestrichelten Linien
4. Ggf. weitere sinnvolle Maßnahmen.“

Antwort:

Zu 1. Die Installation eines Spiegels ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich. In Zeiten starken Verkehrs ist ein gefahrloses Einbiegen aus dem Brandweg heraus mittels der dort vorhandenen Ampel möglich. Außerhalb der Betriebszeiten der Ampel herrscht schwacher Verkehr, die Sichtweiten sind ausreichend.

Zu 2. Radfahrer an dieser Stelle sind während der Betriebszeiten der Ampel in die Signalisierung einbezogen. Außerhalb der Betriebszeiten sind die Radfahrer dort Vorfahrt berechtigt. Ein Warnhinweis ist somit nicht erforderlich.

Zu 3. Das Linksabbiegen aus Gießen kommend ist an dieser Stelle verboten. Anderenfalls könnte es bei wartenden Fahrzeugen zu einem Rückstau bis in die Kreuzung Frankfurter Straße/Robert-Sommer-Straße kommen. Ebenso könnte es zu unerwarteten Bremsmanövern kommen. Eine Änderung dieser Regelung ist unter Sicherheitsaspekten nicht vertretbar, daher erfolgt auch keine Änderung der vorhandenen Markierung.

Zu 4. Die nur aus einer Fahrtrichtung mögliche Zufahrt des Bahnbetriebsgeländes und der wenigen Wohnhäuser ist im Hinblick auf die damit verbundene Herstellung der Verkehrssicherheit vertretbar. Eine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen ist nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat